

**Der Senator
für Umwelt, Bau und Verkehr**

Freie Hansestadt Bremen Ortsamt Hemelingen	
Eing.: 27. MAI 2019	
Abtlg.	Anl.



**Freie
Hansestadt
Bremen**

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr • Contrescarpe 72 • 28195 Bremen

Ortsamt Hemelingen
z. Hd. Frau Lüerssen
Godehardstraße 19
28309 Bremen

Auskunft erteilt

Antje Brendel

Dienstgebäude:
Contrescarpe 73

Zimmer B 206

Tel. +49 421 3 61-61 70

Fax

E-Mail

Antje.Brendel @umwelt.bre-
men.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen

(bitte bei Antwort angeben)

30-1

Bremen, 22. Mai 2019

Beschluss des Fachausschuss Umwelt und Lärm des Beirates Hemelingen vom 29.04.2019 zur Einsetzung eines Naturschutzwartes

Sehr geehrte Frau Lüerssen,

Sie haben den o.g. Beschluss vom 29.04.2019 übermittelt:

Der Fachausschuss Umwelt und Lärm des Beirates Hemelingen fordert den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr zur Einsetzung eins*r Naturschutzwart*in für die ökologisch wertvollen Bereiche in der Hemelinger, Arberger und Mahndorfer Marsch, Bereiche am Hemelinger See und die anderen schützenswerten Gebiete im Stadtteil auf und schlägt dazu Herrn Rolf Wiegmann vor.

Sie begründen dies damit, dass die wenigen noch verbliebenen Natur-Bereiche immer wieder verschmutzt, geschützte Bereiche von Fußgänger*innen betreten, Dreck von Grünkohlwanderungen hinterlassen werden und die Freizeitnutzung die Flora und Fauna teilweise negativ beeinträchtigt. Sie führen weiter an, dass der stark verdichtete Stadtteil Erholungsflächen braucht, ein*e ehrenamtliche Naturschutzwart*in könnte hier Aufklärung betreiben und die verschiedenen Interessen zusammenbringen.

Dazu teile ich Ihnen Folgendes mit:

Das Bremische Naturschutzgesetz hat im § 36 der Naturschutzwacht eine wichtige Funktion bei der Wahrung und Vertretung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege zugeordnet. Seit dem 01.09.1995 sind Mitarbeiter in der Stadtgemeinde Bremen ehrenamtlich in der Naturschutzwacht in den Natur- und Landschaftsschutzgebieten zur Unterstützung der unteren Naturschutzbehörde tätig. Dabei sind die Aufgaben der ehrenamtlichen

- Seite 1 von 2 -

P Dienstgebäude
Contrescarpe 73
28195 Bremen

♿ Eingang
Contrescarpe 73
28195 Bremen

H Bus/Straßenbahn
Haltestellen
Herdentor

Bankverbindungen
Sparkasse Bremen
IBAN DE73 2905 0101 0001 0906 53 BIC SBREDE22XXX
Bremer Landesbank
IBAN DE27 2905 0000 1070 1150 00 BIC BRLADE22XXX

Internet: <http://www.bauumwelt.bremen.de/>

Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel: (0421) 361-0, www.transparenz.bremen.de, www.service.bremen.de

NaturschutzwachtmitarbeiterInnen sehr vielfältig. Im Vordergrund steht die Präsenz in den jeweiligen Schutzgebieten, um Informationen, fachliche Beratungen und Aufklärung im Sinne des Naturschutzes und der Landschaftspflege den dort erholungssuchenden und interessierten Menschen zu geben. Sie unterstützen die Naturschutzbehörde durch Vorschläge und Anregungen für den Schutz, die Unterhaltung und die Pflege bestimmter Teile von Natur und Landschaft in ihren Tätigkeitsbereichen.

Die Naturschutzwacht hat aber auch den Auftrag, Verstöße gegen naturschutzrechtliche Bestimmungen und andere Beobachtungen, die für Naturschutz und Landschaftspflege von Belang sind, der unteren Naturschutzbehörde sowie den anderen zuständigen Behörden mitzuteilen. Es gehört damit auch zur Tätigkeit der NaturschutzwachtmitarbeiterInnen in den Schutzgebieten, die auch gleichzeitig sehr beliebte Naherholungsgebiete sind, zur Vermeidung bzw. Reduzierung von Störungen auf Betretungsverbote in den Schutzgebieten hinzuweisen, die Zerstörung von Brutstätten zu melden oder auf unerlaubte Müll- und Abfallablagerungen in den Naturschutzgebieten aufmerksam zu machen.

NaturschutzwachtmitarbeiterInnen sind ehrenamtlich und im öffentlichen Auftrag tätig, die Ausübung staatlicher Gewalt steht ihnen aber nicht zu. Sie können niemandem etwas verbieten und dürfen im Gegensatz zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsdienstes nur auf Verbote hinweisen. Der Schwerpunkt des Auftrages der Naturschutzwacht liegt vor allem in der Informations- und Beratungstätigkeit für den Naturschutz und die Landschaftspflege, darüber hinaus in der Überwachung von Veränderungen der Natur und Landschaft und der Einhaltung von Verboten und Geboten. Dagegen können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsdienstes, die in Hemelingen unterwegs sind und störendes Verhalten erkennen, auf geltende Regelungen hinweisen und Ordnungswidrigkeiten auch sanktionieren. Der Ordnungsdienst kümmert sich u.a. auch um Müllentsorgung und Hundehaltung.

Für die Bestellung eines Naturschutzwartes für den Bereich der Hemelinger-, Arberger- und Mahndorfer Marsch besteht aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes kein dringender Bedarf dieses Ehrenamt in den verbleibenden Schutzflächen der Marsch wieder zu besetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Brendel